

2020-11-06, 20:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

1) Achtung! Neuer Link des Landes NÖ - Anspruch auf Vergütung von Entgeltzahlungen bei Absonderungsbescheid der Arbeitnehmer

https://www.noe.gv.at/noe/Verguetungen_nach_dem_Epidemiegesetz.html

Hier können die Anträge online gestellt werden.

2) Umsatzensatz

Seit 06.11.2020 kann die Umsatzentschädigung über Finanzonline beantragt werden (Antrag bis spätestens 15.12.2020).

Falls wir Ihnen dabei behilflich sein können, geben Sie uns bitte **per Email** Bescheid.

Neue Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/informationen-coronavirus/infos-umsatzersatz.html>

Auszug:

Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist eine Grundvoraussetzung. Unternehmen, die im Zeitraum vom 3. November 2020 bis zum 30. November 2020 gegenüber Mitarbeitern eine Kündigung aussprechen, sind vom Umsatzensatz ausgeschlossen.

Müssen die Umsätze zur Gänze ausfallen oder reicht es, wenn sie teilweise (z.B. Gastronomiebetriebe mit Lieferdienst) ausfallen?

Unternehmerische Initiative wird nicht bestraft und daher sind auch Unternehmen voll anspruchsberechtigt, die Umsätze durch Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit erzielen. Umsätze, die von einem direkt betroffenen Unternehmen innerhalb einer direkt betroffenen Branche weiter erwirtschaftet werden, sind nicht schädlich, werden nicht gegengerechnet und reduzieren den Umsatzensatz nicht.

Kurzarbeit und Umsatzensatz können kombiniert werden. Diese Regelung gilt unabhängig von der Mitarbeiteranzahl und Unternehmensgröße.

In der Regel dauert die Bearbeitung rund zehn Werktage/zwei Wochen, in der Anfangsphase kann die Bearbeitung der Anträge etwas länger dauern. Es wird jedenfalls mit Hochdruck an der raschen Auszahlung des Umsatzensatzes an die Unternehmen gearbeitet.

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter + Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb+UB



Der maximale Auszahlungsbetrag pro Unternehmen ist gemäß Genehmigung der EU-Kommission mit 800.000 Euro gedeckelt, wobei bestimmte Corona-Hilfen gegengerechnet werden müssen (aktuell 100 % garantierte Kredite und Landesförderungen sowie NPO-Fonds). Der Fixkostenzuschuss Phase 1 wird nicht gegengerechnet.

3) Verschiebung der Angleichung von Kündigungsfristen

Die für 1. Jänner 2021 geplante Angleichung der Kündigungsfristen wird um ein halbes Jahr auf 1. Juli 2021 verschoben. Die Zeit der Verschiebung wird dazu genutzt, um einen verträglicheren Weg der Gestaltung der Kündigungsfristen zu finden.

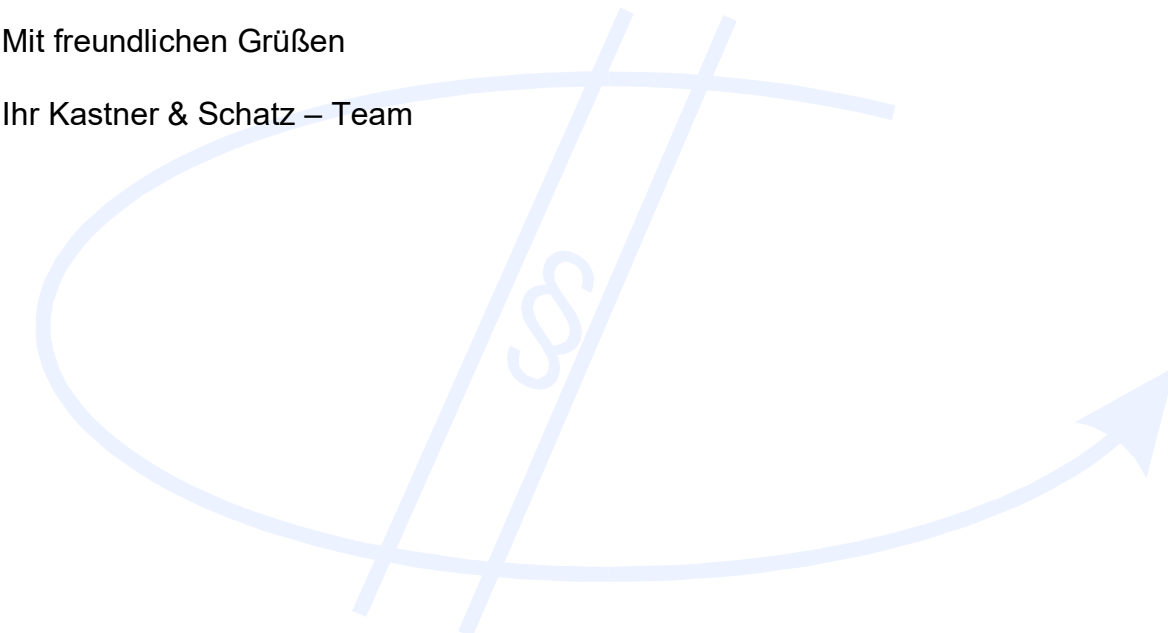
4) Verlängerung Härtefallfonds

Es wurde eine Verlängerung des Härtefall-Fonds auf 12 Monate fixiert.

Halten Sie Abstand - wir halten Sie weiter auf dem Laufenden. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team



Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb